

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Benützung der niederösterreichischen Gemeindefriedhöfe und die Einhebung von Gebühren hierfür (n.ö.Friedhofsbenützung- und Gebührengesetz) .

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Benützung der niederösterreichischen Gemeindefriedhöfe und die Einhebung von Gebühren hierfür (n.ö.Friedhofsbenützung- und Gebührengesetz) wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK

Obmann

**Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich**

STAFFA

Berichterstatter.